

35. DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE GRAFIKBÖRSE

3.– 5.3.2023 | STADTHALLE VENNEHOF, BORKEN

Fr 3.3.2023, ab 16 Uhr | Sa 4.3.2023, ab 11 Uhr | So 5.3.2023, ab 11 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Herzlich eingeladen sind Grafiker*innen, grafisch arbeitende Künstler*innen, Fotograf*innen, Kunstvereine, Galerist*innen, Buchhändler*innen, Buch- und Druckkunstverlage und Druck-Werkstätten aus Deutschland und den Niederlanden, die ein qualitätvolles Angebot präsentieren. Besonders junge Künstlerinnen und Künstler sind willkommen. **Zugelassen werden serielle Grafiken** wie Holzschnitt, Radierung, Kupferstich, Lithografie, Linolschnitt, Siebdruck etc., alte Grafik (z.B. Landkarten), Kunstbücher, Handsatz-Drucke, Kataloge, Fotografie und Mixed Media im Bereich Druckgrafik. Zu unserem Profil gehören **nicht** Werke der Malerei, Skulptur und Massendrucksachen (z.B. Postkarten).

Präsentation, Kundenberatung und Verkauf erfolgen jeweils durch die Anbieter selbst. Die Stände müssen bis zum Beginn der Börse (freitags, 16.00 Uhr) eingerichtet und während der Dauer der Börse besetzt sein.

Den Teilnehmern stehen ausgeleuchtete Boxen bzw. Verkaufsstände mit einer Grundfläche von ca. 4 mal 1m zur Verfügung. Die Hängefläche beträgt ca. 6 laufende Meter. Die Stellwände der Boxen sind ca. 2m hoch (voll zu nutzen). Außerdem werden Tische (ca. 200cm x 60cm) und Stühle bereitgestellt. Eine separate Stromversorgung der Boxen ist grundsätzlich nicht möglich.

Es wird eine Standgebühr in Höhe von **100 Euro je Verkaufsstand** für die Grafikbörse erhoben. **Jedem Aussteller steht nur ein Stand zur Verfügung!** Eine Verkaufsprovision wird nicht erhoben.



ÜBER DIE DANN GELTENDEN
CORONA-SCHUTZVERORDNUNGEN
INFORMIEREN WIR RECHTZEITIG.

ÄNDERUNGEN SIND
KURZFRISTIG MÖGLICH.

BEWERBUNGEN

Die Bewerbung um die Zulassung zur Grafikbörse muss bis zum **30. November 2022** unter gleichzeitiger Einsendung von Informationsmaterial bei der Stadt Borken erfolgen. Die Bewerbungen können postalisch in Papierform oder digital eingereicht werden. (Einlieferungsadresse siehe unten).

Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungen entscheidet die **Jury** über die Teilnahme an der Grafikbörse. Es ist daher sehr wichtig, dass aussagekräftige Materialien wie Vita (max. 2 Seiten inkl. Ausstellungsverzeichnis, ggf. Auszeichnungen),

Drucke / Prints (max. 6 Originale oder max. 6 Kopien / Fotos derselben) oder Kataloge (max. 3) vorgelegt werden. Die Arbeiten können auch digital auf CD, USB-Stick oder ähnliches eingereicht werden.

35. DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE GRAFIKBÖRSE

3.– 5.3.2023 | STADTHALLE VENNEHOF, BORKEN

Die Aufnahmebedingungen gelten auch für all jene Aussteller, die bereits in den Vorjahren zur Grafikbörse zugelassen wurden.

Nur so kann sich die Jury ein genaues Bild vom Angebot des Ausstellers machen.

ZULASSUNG

Die Jury entscheidet im Dezember 2022 über die Teilnahme.

Der Juryentscheid ist bindend, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Zusammensetzung der Jury ändert sich jährlich! In der Jury sind Wissenschaftler, Hochschullehrer, Kuratoren, Künstler, Galeristen und die Organisatoren vertreten.

WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Borken

☎ 02861 / 939 243

grafikboerse@borken.de

www.grafikboerse.eu

VERANSTALTER



BEWERBUNGEN AUSSCHLIEBLICH AN

FARB Forum Altes Rathaus Borken

Stichwort „Grafikbörse“

Markt 15

D – 46325 Borken

oder

grafikboerse@borken.de